# Leihvertrag iPad für lernmittelbefreite SchülerInnen

Leihvertrag über ein Apple iPad inklusive Zubehör zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Schulleiter des Staatlichen Heinrich-Heine-Gymnasiums, Im Dunkeltälchen 65, 67663 Kaiserslautern, Herrn Dr. Ulrich Becker OStD (Schulleiter) - nachfolgend "Schule" genannt.

		_
		ᆈ
	r١	11

Name:	
Klasse:	
Adresse:	
E-Mail	Tel.

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitstellt werden.

# 1. Leihgerät

Die Schule stellt der Schülerin / dem Schüler die Hardware bis spätestens zu den nächsten Sommerferien zur Verfügung. Voraussetzung ist ein bewilligter Antrag auf Lernmittelfreiheit.

#### 2. Beendigung Leihvertrag

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass der / die ausleihende Schüler\*in unsere Schule besucht. Der / die ausleihende Schüler\*in verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

Die Ausleihfrist endet spätestens zu den Sommerferien. Außerdem kann die Schule diesen Ausleihvertrag vorher ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von der Schülerin / vom Schüler innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben. Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe wird ein Protokoll erstellt, das von Schule und Schülerin oder Schüler bzw. den Erziehungsberechtigen unterschrieben wird. Endet der Ausleihzeitraum zu den Sommerferien, ist das Gerät bis spätestens 2 Schultage vor Ferienbeginn zurückzugeben.

### 3. Auskunftspflicht

Die / der ausleihende Schüler\*in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

# 4. Zentrale Geräteverwaltung

Die / der ausleihende Schüler\*in nimmt zur Kenntnis, dass iPads zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

#### 4.1 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch die Schule umfasst:

- Die Grundkonfiguration der Endgeräte,
- die Einweisung in die Grundkonfiguration und Nutzung (Moodle-Anleitung)
- die Abwicklung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen sowie
- zentral gesteuerte Updates.

## 5. Sorgfaltspflicht

Die / der ausleihende Schüler\*in trägt dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Die / der ausleihende Schüler\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig ist.

#### 6. Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvor- und Nachbereitung zu Hause und dem Einsatz im Fernunterricht der / dem ausleihenden Schüler\*in für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf für private Zwecke genutzt werden, soweit damit gegen keine Gesetze verstoßen wird. Insbesondere wird hier das Jugendschutzgesetz erwähnt.

#### 7. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Verwendet ein/e Schüler\*in das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät von der Schule eingezogen werden.

## 8. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von der Schülerin / vom Schüler vollständig zu löschen.

#### 9. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Kann das Leihgerät nicht durch den GPS-Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen Ersatzgerätes der Schülerin / dem Schüler in Rechnung gestellt.

#### 10. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so trägt die / der ausleihende Schüler\*in die anfallenden Kosten für die Reparatur. Die Reparatur wird dabei von der Schule beauftragt. Die Schule entscheidet, ob eine Reparatur wirtschaftlich erscheint und ob gegebenenfalls ein Neugerät angeschafft wird.

#### 11. Versicherung

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den / die ausleihende Schüler\*in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt die / der Schüler\*in selbst.

Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

Die Inhalte der vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit Ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte
Unterschrift Schüler*in	Unterschrift Schule

# Übergabe des mobilen Endgeräts mit Zubehör

Ausgabe durch///						
	Name	Vorname	Funktion			
	e: Staatliches Heinrich ich den Erhalt des fo	n-Heine-Gymnasium olgenden mobilen Endge	räts:			
<ul> <li>Endgerät</li> </ul>	Bezeichnung:	ration) WI-FI 128GB SPA	ACE GRAY-FRD			
	<ul><li>Seriennummer</li></ul>	r:				
	<ul><li>Inventarnumm</li></ul>	er:				
• Zubehör	<ul> <li>USB-C Netztei</li> <li>iPad Ladekabei</li> <li>iPad Stift (logi)</li> <li>Hülle (Targus)</li> </ul>	el I				
<ul> <li>Zustand</li> </ul>	d () neu () neuwertig					
	() Vorschäden					
Beschreibung (ggf. Foto)						
Kaiserslautern, _						
Schüler*in / Erzie	hungsberechtigter		Ausleiher			

# Rückgabe mobiles Endgerät mit Zubehör

Schüler\*in / Erziehungsberechtigter

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist bei der Rückgabe folgend zusätzlichen Schäden auf Beschreibung / Vereinbarung (ggf. Fotos) Kaiserslautern, \_\_\_\_\_

Ausleiher